

13.03.2026

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 0425302 / 0001
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.5.10/2025-1059
Firma	Georg Knecht Landwirtschaft
Standort	Zu den Birken 42, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Anlage	<p>Nr. 8.6.3.2 (Anhang 1 4. BImSchV): Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (und nachwachsenden Rohstoffen) zur Biogaserzeugung mit einer Durchsatzkapazität von 20,8 Tonnen je Tag (weniger als 100 t je Tag), mit einer Produktionskapazität von 1,415 Mio m³/a (von 1,2 Mio. Norm-kubik-metern je Jahr oder mehr) Rohgas</p> <p>Nr. 9.1.1.2 (Anhang 1 4. BImSchV): Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Biogas) in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 7,135 t (3 t bis weniger als 50 t)</p> <p>Nr. 1.2.2.2 (Anhang 1 4. BImSchV): Anlage zur Erzeugung von Strom, Prozesswärme und Warmwasser in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,513 MW (1 MW bis weniger als 10 MW)</p>
Datum der Umweltinspektion	29.09.2025
Gesamtaufwand	47,0 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Emissionen
AwSV

in Verbindung mit dem
Sachverständigen-Prüfbericht von Herrn
Steffen v. 16.09.2025

Wasser

Weiteres:

Ex-Schutz nach BetrSichV: Überprüfung
durch AMA-Ingenieurbüro für
Anlagensicherheit

B) Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Abgabe der Emissionserklärung gem. 11. BImSchV überfällig; Berichtspflicht für 2024 aus technischen Gründen durch LANUK mit Schreiben vom 09.12.2025 ausgesetzt! 2. * widerrechtlich abgestellte landwirtschaftliche Geräte auf dem Zündölabfüllplatz 3. Führung des Betriebstagebuchs nicht ordnungsgemäß

	<p>4 * nicht genehmigungskonforme Pflanzen, wie Sträucher und Bäume, im Bereich der Havarieumwallung</p> <p>5 nicht ordnungsgemäße Wartung und Pflege der Niederschlagswasser-Versickerungsmulde</p>
<p>erhebliche Mängel</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. in der Vergangenheit nicht im erforderlichen Turnus durchgeführte wiederkehrende Emissionsmessungen; Abgabe Messbericht und nächster geplante Messtermin im jährlichen Turnus 2. Fehlende Konti-NOx-Messung -> Tagesmittelwerte mittels geeigneter qualitativer Messeinrichtungen wie beispielsweise NOx-Sensoren 3. Fehlende alle 5 Jahre wiederkehrende Prüfung der substratführenden unterirdischen Druckrohrleitungen und Freispiegelleitungen sowie des Substratschachtes 4. Fehlende gemäß technischer Dokumentation notwendige wiederkehrende Prüfung der Sicherheitseinrichtungen (Leckagesonden, Überfüllsicherungen, Überdruckabschaltungen) 5. Fehlende Wartungs- und Prüfbescheinigungen der Zündölanlage durch einen Fachbetrieb gemäß AwSV 6. * widerrechtlich gelagerte Materialien und Gegenstände im BHKW-Maschinenraum (Betriebssicherheit, Brandschutz)

	<p>7 Beschädigungen, Risse an mehreren Stellen im Seitenwandbereich der Fahrsiloanlage; Terminbenennung, wann Fahrsilo soweit geleert, dass die Wände instandgesetzt werden können</p> <p>8 * Die BlmSch-genehmigte Vorgrube (Neu) wurde nie errichtet, stattdessen sehr viel kleinerer PE-Behälter; Planung die Errichtung Vorgrube (Neu) nachzuholen, Zunächst Mitteilung der Planung</p>
schwerwiegende Mängel	- - -

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde: Revisions schreiben
Anhörung nach § 28 VwVfG

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.